

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, 26. Mai 2010
GZ 302.095/001-S4-2/10

Entwurf einer Änderung des Finalitätsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. April 2010, GZ BMF-040407/0003-III/5/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Änderung des Finalitätsgesetzes und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: